

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Höhe
(1. Änderungssatzung HS Märkische Höhe)

Aufgrund §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10) – hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe in ihrer öffentlichen Sitzung am 04. September 2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Höhe, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe am 14. Juni 2023, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 08/2023 vom 26. Juli 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „§ 46 Absatz 1 Satz 3“ durch die Angabe „§ 46 Absatz 1 Satz 4“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 14“ durch die Angabe „§ 13“ ersetzt.
3. In § 4 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „§ 18 Absatz 3“ durch die Angabe „§ 17 Absatz 3 und 4“ ersetzt.
4. In § 5 Absatz 1 werden die Wörter „innerhalb von vier Wochen“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 2 werden die Wörter „innerhalb von vier Wochen“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
6. § 5 Absatz 3 wird aufgehoben.
7. In § 8 Absatz 1 wird die Angabe „§ 62“ durch die Angabe „§ 61“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Höhe tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 03.04.2025

Marcel Kerlikofsky -
Amtdirektor